

## **Konsolidierungsvertrag**

### **zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

**zwischen**

dem Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch

die Kreisverwaltung Trier-Saarburg

**und**

der Ortsgemeinde Ollmuth  
vertreten durch  
Ortsbürgermeister Gerd Dietzen

### **Präambel**

Zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde am 22. September 2010 von Ministerpräsident Kurt Beck und den Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände die Gemeinsame Erklärung zum "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)" (im Folgenden: „Rahmenvereinbarung“) unterzeichnet. Der KEF-RP soll ein Maximalvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren ab 2012 jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestehenden kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinsen zu decken.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge. Nähere Einzelheiten zum Vollzug des Entschuldungsprogramms sind in dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land abgestimmten „Leitfaden zur Umsetzung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)" (im Folgenden: „Leitfaden“) geregelt.

Der Abschluss des vorliegenden Konsolidierungsvertrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am KEF-RP. In dem Konsolidierungsvertrag werden die wesentlichen Bedingungen der Programmteilnahme festgelegt, insbesondere wird der Konsolidierungsbeitrag der teilnehmenden Kommune bezüglich seiner Höhe und der zu seiner Realisierung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

**§ 3**  
**Konsolidierungsmaßnahmen**

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert werden:

Aufbringung des Eigenbeitrages gem. Ratsbeschluss vom

**23.01.2012**

<b>1. Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde</b>						<b>1.990,00 €</b>
<b>2. bereits erbrachter Beitrag</b>						
<i>a. Grundsteuererhöhung B von 300 v.H. auf 350 v.H. in 2011</i>						
Basisjahr 2010		Grundbetrag (320 v.H.)				
6.719,29		2.099,78				
Grundbetrag	Hebesatz	Summen	Mehrbetrag	Umlagen- anteil (78,5 v.H.)*	Bereinigt	
2.099,78 €	320	6.719,29 €				
2.099,78 €	338	7.097,25 €	377,96 €	296,70 €	81,26 €	
2.099,78 €	350	7.349,22 €	251,97 €	- €	251,97 €	<b>333,23 €</b>
<small>* Umlagenanteil nur auf den Mehrbetrag zum Nivellierungssatz bis 338 v.H.</small>						
<i>b. Hundesteuererhöhung in 2011 (Basisjahr 2010)</i>						
Basisjahr 2010		Ist 2011				
- €		- €				- €
<b>3. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2012</b>						
<i>a. Grundsteuer A</i>						
Basisjahr 2011	bisher Hebesatz	neuer Hebesatz	Betrag (neu)	Mehr- betrag		
2.298,99 €	300	350	2.682,16 €	383,17 €		<b>383,17 €</b>
<i>b. Grundsteuer B</i>						
Basisjahr 2011	bisher Hebesatz	neuer Hebesatz	Betrag (neu)	Mehr- betrag		
7.576,97 €	350	400	8.659,39 €	1.082,42 €		<b>1.082,42 €</b>
<i>c. Gewerbesteuer</i>						
Basisjahr 2011	bisher Hebesatz	neuer Hebesatz	Betrag (neu)	Mehr- betrag		
3.805,89 €	352	352	3.805,89 €	- €		- €
<i>d. Hundesteuererhöhung</i>						
Basisjahr 2011		Anzahl der Hunde	Erhöhung je Hund			
1.015,95 €		22	20,00 €			<b>440,00 €</b>
<b>4. Gesamtkonsolidierungsbetrag</b>						<b>2.238,82 €</b>
<b>5. Konsolidierungsüberschuss</b>						<b>248,82 €</b>

**§ 6**  
**Laufzeit des Vertrages**

Dieser Konsolidierungsvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31. Dezember 2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der teilnehmenden Kommune unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

Trier, den 30. MAI 2012  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

  
.....  
Landrat



Ollmuth, den 23.01.2012

  
.....  
Ortsbürgermeister

